

ARCHITEKTENKAMMER
der Freien Hansestadt Bremen
- Eintragungsausschuss -
Geeren 41-43
28195 Bremen

ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DIE ARCHITEKTENLISTE / STADTPLANERLISTE
nach dem Bremischen Architektengesetz vom 25. Februar 2003 in der zurzeit geltenden Fassung

1. PERSONALIEN

1.1 Name:

1.2 ggf. Geburtsname:

1.3 Vorname(n):

1.4 Geburtstag:

1.5 Geburtsort:

1.6 Staatsangehörigkeit:

1.7 Akad. Grad / Titel:

1.8 Wohnungsanschrift:

 Straße:

 PLZ, Ort:

 *Tel.:

 *E-Mail:

 *FAX:

(freiwillige Angabe)*

1.9 Berufliche Niederlassung bzw. Dienst- oder Beschäftigungsort:

Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

*Tel.:

*E-Mail:

*FAX:

(* freiwillige Angabe)

2. ANTRAGSTELLUNG

2.1 Ich beantrage meine Eintragung in die Architektenliste/Stadtplanerliste des Landes Bremen

A. als (**Fachrichtung** gemäß § 1 Absatz 1 bis 4 BremArchG)

- Architektin/Architekt
- Innenarchitektin/Innenarchitekt
- Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt
- Stadtplanerin/Stadtplaner

B. in der **Beschäftigungsart** (§ 6 Absatz 1 BremArchG)

- freischaffend (§ 3 Absatz 2 BremArchG)
- beamtet
- angestellt
- gewerblich

2.2 nur bei Beschäftigungsart „**freischaffend**“:

Ich bin ausschließlich freiberuflich, d. h. weder im Beamten- oder Angestelltenverhältnis noch baugewerblich tätig

Ich bin nicht Gesellschafter(in), Teilhaber(in) eines Baugewerbebetriebes, einer Wohnungsbaugesellschaft, einer Erschließungsgesellschaft, einer Betreuungsgesellschaft einer Trägergesellschaft oder an einem bauwirtschaftlichen Unternehmen beteiligt.

2.3 nur bei Beschäftigungsarten „**beamtet**“, „**angestellt**“, „**gewerblich**“:

Ich übe den Beruf nicht ausschließlich freiberuflich aus, sondern...

- in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Beamter/Beamtin (b)
 in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis als Angestellte/r (a)
 im Baugewerbe als selbstständiger/r Bauunternehmer/in (g)

2.4 Mitgliedschaft in einer anderen Architekten-/Stadtplanerkammer

Ich bin in der Architektenliste/Stadtplanerliste eines anderen Bundeslandes eingetragen:

Bundesland:

mit der Nummer: seit:

- als... Architektin/Architekt Innenarchitektin/-architekt
 Landschaftsarchitektin/-architekt Stadtplanerin/-planer
 Juniormitglied

mit der Beschäftigungsart...

- freischaffend angestellt beamtet gewerblich

2.5 Mitgliedschaft berufsständiges Versorgungswerk

Ich bin Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk:

Versorgungswerk:

Mitgliedsnummer:

2.6 Meine Berufsausbildung habe ich mit folgenden Prüfungen (bspw. Bachelor, Master) erfolgreich abgeschlossen (§ 3 Absatz 1 Nummer 2 BremArchG):

Datum TT.MM.JJJJ	Prüfung (bspw. Bachelor, Master)	Ausbildungsstätte

2.7 Studium / Berufspraxis

Es ist eine mindestens 2-jährige berufspraktische Tätigkeit in der betreffenden Fachrichtung in Vollzeitbeschäftigung oder entsprechender Teilzeitbeschäftigung im Laufe der letzten 8 Jahre vor dem Eintragungsantrag nachzuweisen.

Bis zu einem Jahr der berufspraktischen Tätigkeit darf bereits nach Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums absolviert werden, wenn der (Bachelor-)Studienbeginn nach dem 09.03.2016 lag.

Beginn **Bachelor**:
(TT.MM.JJJJ)

Ende **Bachelor**:
(TT.MM.JJJJ)

Berufspraxis nach Abschluss Bachelor (-> **nur bei Studienbeginn nach Ablauf des 09.03.2016**); max. 12 Monate

Von TT.MM.JJJJ	Bis TT.MM.JJJJ	Anzahl Monate	Bei (Unternehmen)

Anzahl Monate gesamt:

Beginn **Master**:
(TT.MM.JJJJ)

Ende **Master**:
(TT.MM.JJJJ)

Berufspraxis nach Abschluss Master

Von TT.MM.JJJJ	Bis TT.MM.JJJJ	Anzahl Monate	Bei (Unternehmen)

Anzahl Monate gesamt:

Abschluss: **Diplom (Dipl.-Ing.)**

Beginn **Studium:**
(TT.MM.JJJJ)

Ende **Studium:**
(TT.MM.JJJJ)

Berufspraxis nach Abschluss Studium

Von TT.MM.JJJJ	Bis TT.MM.JJJJ	Anzahl Monate	Bei (Unternehmen)

Anzahl Monate gesamt:

Bemerkungen zur Berufspraxis:

2.8 Fort- und Weiterbildungsnachweise*

*Nicht erforderlich, wenn Ihr (Bachelor-)Studium vor dem 10.03.2016 begonnen hat.

Öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens				
Datum TT.MM.JJJJ	Titel der Veranstaltung	Veranstalter	Stunden	Anlage
				A1
				A2
Zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens				
				B1
				B2
Planungs- und Baupraxis				
				C1
				C2
Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens				
				D1
				D2
Weitere Nachweise				
				W1
				W2
				W3
				W4
Bemerkungen:				

Als Nachweise sind Zertifikate/Bescheinigungen der jeweiligen Veranstalter vorzulegen.

Architektur: 2 **eintägige** Veranstaltungen je Themengebiet.

Anlagen: A1, A2, B1, B2, C1, C2, D1, D2

Andere Fachrichtungen*: 1 **eintägige** Veranstaltung je Themengebiet und 4 weitere **eintägige** Veranstaltungen

Anlagen: A1, B1, C1, D1, W1, W2, W3, W4

* = Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung

-> Bitte kennzeichnen Sie Ihre Anlagen entsprechend (A1, B1, ...)

2.9 Erklärung zu § 5 BremArchG

Ist Ihnen die Ausübung des Architektenberufs nach § 70 StGB, nach § 132a Strafprozessordnung (StPO) oder nach § 35 Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO) verboten, vorläufig verboten oder untersagt?

NEIN JA

Sie sind wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betruges, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden?

NEIN JA

Sind Sie geschäftsunfähig oder ist für Sie eine rechtliche Betreuung zur Besorgung der Vermögensangelegenheiten bestellt?

NEIN JA

Wurde über Ihr Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgewiesen (Eintragung im Schuldnerverzeichnis nach § 882b Zivilprozessordnung (ZPO))?

NEIN JA

Haben Sie innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung eine Vermögensauskunft nach § 807 ZPO abgegeben?

NEIN JA

Haben Sie sich innerhalb der letzten fünf Jahre gröblich oder berufsunwürdig verhalten?

NEIN JA

2.10 Anlagen, die dem Antrag beizufügen sind (bitte kreuzen Sie die Anlagen an, die Sie dem Antrag beigelegt haben):

- Immatrikulationsbescheinigung*¹ BACHELOR
- Immatrikulationsbescheinigung*¹ MASTER
- Bachelor-Urkunde und Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopien*²)
- Master-Urkunde und Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopien*²)
- Diplom-Urkunde und Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopien*²)
- Projektliste(n) als Nachweis der 2-jährigen, vollschichtigen Berufspraxis:
 Aufbau: Name des Projekts, Zeitraum von – bis, selbst erbrachte Tätigkeiten, Nennung der Leistungsphasen, nummeriert, datiert, von einem Berufsträger unterzeichnet (Nennung der Listennummer und der Architektenkammer, in der der Berufsträger eingetragen ist)
- Amtliches Führungszeugnis (einfache Ausfertigung, nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis Überweisung der Antragsprüfgebühr (Zahlungsbeleg)
 Nur Beschäftigungsart „**freischaffend**“ oder „**gewerblich**“:
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung (gemäß § 3 Absatz 8 BremArchG)
- Nur Beschäftigungsart „**angestellt**“:
 Nachweis über Arbeitgeber, Beginn und Inhalt der Angestelltentätigkeit (bspw. Sozialversicherungsnachweis oder vollständiger Arbeitsvertrag*³ oder Bescheinigung des Arbeitgebers)
- Nur Beschäftigungsart „**beamtet**“:
 Ernennungsurkunde über die Verbeamtung sowie Nachweis über Dienstherrn, Beginn und Inhalt des Beamtenverhältnisses.
- Nachweis Namensänderung: Urkunde über die Änderung

*¹ Oder alternativ Exmatrikulationsbescheinigung, sofern diese den Studienbeginn dokumentiert.

*² Nach vorhergehender Terminvereinbarung können Sie die Originale auch in der Geschäftsstelle der Architektenkammer vorlegen.

*³ Kann bzgl. geheimhaltungspflichtiger bzw. sensibler Daten (wie bspw. Gehalt, Urlaubstage) geschwärzt werden.

2.11 Bemerkungen zum Antrag:

2.12 Versorgungswerk

Mir ist bekannt, dass ich mit dem Zeitpunkt der Eintragung Pflichtmitglied des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen werde.

2.13 Überweisung Antragsprüfgebühr

Ich habe die Antragsprüfgebühr in Höhe von **€ 250,00** auf das Konto der Architektenkammer bei der Sparkasse Bremen überwiesen:

Empfänger:	Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
IBAN:	DE58 2905 0101 0001 1800 66
Bank:	Die Sparkasse Bremen AG
Verwendungszweck:	EA AK <i>Ihr Name</i>
Betrag:	250,00 EUR



*Überweisung:
Scannen Sie den QR-Code
mit Ihrer Banking App*

Sofern Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung in einer Architektenliste / Stadtplanerliste eines anderen Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind, reduziert sich die Eintragungsprüfgebühr auf € 175,00.

Ich bin in der Liste der Juniormitglieder der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen eingetragen. Somit reduziert sich die Antragsprüfgebühr um den Betrag, den Sie bereits für die Prüfung zur Eintragung in die Liste der Juniormitglieder geleistet haben.

Ihre Junior-Listennummer:

2.14 Erklärung der antragstellenden Person

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben des Antrages auf Kammermitgliedschaft richtig und vollständig sind und dass mir nichts bekannt ist, das der von mir beantragten Eintragung entgegenstehen könnte.

.....
Ort Datum Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

2.15 Datenschutzerklärung

Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Verantwortlicher (i. S. d. Artikels 4 Nummer 7 DSGVO):

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Geeren 41-43

28195 Bremen

Tel.: +49 421 162689-0 | Fax: +49 421 162689-9 | E-Mail: info@akhb.de

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter:

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Geeren 41-43

28195 Bremen

Tel.: +49 421 162689-3 | Fax: +49 421 162689-9 | E-Mail: datenschutz@akhb.de

Beschwerdestelle:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
der Freien Hansestadt Bremen

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 471 5962010 | E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

Widerruf der Einwilligungserklärung (oder Teile davon) in Textform an:

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Geeren 41-43

28195 Bremen

oder per E-Mail an: datenschutz@akhb.de

Grundlage der Erhebung der personenbezogenen Daten:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage gemäß § 7 Bremisches Architektengesetz zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen wahrzunehmenden Aufgaben.

Link zum BremArchG: <http://www.akhb.de/recht.html>

Sie sind verpflichtet, diese Daten anzugeben. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass eine Kammermitgliedschaft nicht möglich ist.

Löschung der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Eine darüber hinausgehende Speicherung kann beim Antrag auf Löschung beantragt werden.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679

Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 119, 04.05.2016)

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Die DSGVO enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten.

Ihre Rechte:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung / Löschung (Artikel 16 und 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 Absatz 1 DSGVO)

Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO)

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 Absatz 1 DSGVO)

Im Einzelnen:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Ihnen steht ein Auskunftsrecht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen zu (Adresse s. oben). Diese Auskunft erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

Recht auf Berichtigung / Löschung (Artikel 16 und 17 DSGVO)

Sie haben ein Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten und ein Recht auf Löschung dieser Daten unter den Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO in Verbindung mit § 7 Absatz 6 bis 8 BremArchG.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie können von dem Verantwortlichen eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und eine Löschung der Daten lehnen Sie ab
- wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten nicht länger benötigt, Sie diese aber jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren überwiegen

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Ihnen steht ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Artikel 20 Absatz 3 DSGVO).

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)

Wenn Sie als betroffene Person der Ansicht sind, dass die in dieser Datenschutzerklärung dargestellte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen gegen die DSGVO verstößt, haben Sie gemäß Artikel 77 Absatz 1 DSGVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, zu beschweren (Kontaktdaten s. oben).

Widerruf der Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen (per E-Mail: datenschutz@akhb.de oder postalisch; Kontaktdaten s. oben). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Ihren Widerspruch richten Sie bitte in Textform (datenschutz@akhb.de) oder schriftlich an:

**Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
- Datenschutz -
Geeren 41-43
28195 Bremen**

Empfänger oder Kategorien von Empfängern:

BEHÖRDEN (Amtshilfe)

Als Behörde (Körperschaft des öffentlichen Rechts) unterliegt die Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen der gesetzlich verankerten Pflicht zur Amtshilfe:

- Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz (GG)
- § 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- § 22 Bremisches Architektengesetz (BremArchG)
- § 7 Absatz 5 BremArchG

Unter die Amtshilfe fällt insbesondere die Auskunft über eine bestehende Kammermitgliedschaft und über eine Bauvorlageberechtigung (digitaler Bauantrag). Dies wird u. a. durch eine digitale gemeinsame Verwaltungseinrichtung („di.BAStAI“) der Architektenkammern und Ingenieurkammern in der Bundesrepublik Deutschland realisiert. Geschäftsführende Stelle ist die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen; die technische Umsetzung erfolgt durch einen Auftragsverarbeiter.

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung)

BERUFSTÄNDISCHES VERSORGUNGSWERK

Kammermitglieder werden gemäß § 14 BremArchG in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss der Kammerangehörigen der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen an das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Anschlussatzung) Pflichtmitglieder in diesem Versorgungswerk. Die für diese Mitgliedschaft erforderlichen personenbezogenen Daten werden dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen übermittelt.

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO (Erfüllung Kammeraufgaben)

AUFTRAGSVERARBEITER (Artikel 28 DSGVO)

Ein Auftragsverarbeiter ist nach Artikel 4 Nummer 8 DSGVO „eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Hierzu hat die Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen entsprechende AV-Verträge mit Auftragsverarbeitern geschlossen, u. a. : IT-Dienstleister (Hardware), IT-Unternehmen (Software), Entsorgungsunternehmen (rechtskonforme Vernichtung von Buchhaltungsunterlagen und anderen Dokumenten), Mediendienstleister (Produktion/Versand des Deutschen Architektenblatts).

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO (Erfüllung Kammeraufgaben)

WIRTSCHAFTSPRÜFER (Prüfung Jahresrechnung)

Die Jahresrechnung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen ist nach Ende des Haushaltsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung wird Einblick in die Buchhaltungsunterlagen genommen und damit möglicherweise auch auf personenbezogene Daten.

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung)

AUSKUNFTSERSUCHENDE (Dritte)

Nach § 7 Absatz 4 BremArchG hat jeder bei Darlegung eines berechtigten Interesses gegenüber der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen das Recht auf Einsichtnahme in die Architektenliste und die Stadtplanerliste der Landes Bremen sowie auf Auskunft daraus. Folgende personenbezogene Daten sind hiervon umfasst: Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift der Wohnung sowie der beruflichen Niederlassung oder des Dienst- oder Beschäftigungsortes, Fachrichtung, Beschäftigungsart, Staatsangehörigkeit.

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO (Erfüllung Kammeraufgaben)

2.16 Einwilligungserklärung

Einwilligung gemäß Artikel 7 DSGVO in die Erhebung, Weitergabe, Veröffentlichung personenbezogener Daten, die nicht auf gesetzlicher Grundlage erfolgt.

Die Einwilligungen erfolgen freiwillig.

Ihnen entstehen keine Nachteile, sofern Sie nicht in die Verarbeitungen einwilligen.

Bitte kreuzen Sie die jeweilige Verarbeitung an, in die Sie einwilligen:

Erhebung meiner personenbezogenen Daten bei Dritten:

durch:	Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen Geeren 41-43, 28195 Bremen Tel.: +49 421 162689-0 E-Mail: info@akhb.de
bei:	einer Länderarchitektenkammer der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen ausländischen berufsständischen Vereinigung
Zweck:	vereinfachtes Eintragungsverfahren (bei Kammerwechsel nach Bremen)
Daten:	die dort vorliegenden personenbezogenen Daten über den Antragsteller / die Antragstellerin, die für eine Listeneintragung benötigt werden, sowie Kommunikationsdaten; dies sind insbesondere: <u>Adressdaten</u> : Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort <u>Kommunikationsdaten</u> : Telefon, Mobil, Fax, E-Mail <u>weitere Stammdaten</u> : Titel, akad. Grad, Berufsbezeichnung, Staatsangehörigkeit <u>Dokumente</u> : Abschluss-Urkunde, -Zeugnis, Projektlisten
Löschung:	mit Beendigung der Kammermitgliedschaft unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen

Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an:

Empfänger:	die Länderarchitektenkammer der Bundesrepublik Deutschland, bei der die Eintragung erfolgen soll
Zweck:	vereinfachtes Eintragungsverfahren (bei Kammerwechsel in ein anderes Bundesland)
Übermittlung:	per E-Mail oder postalisch oder per Fax
Daten:	die vorliegenden personenbezogenen Daten über den Antragsteller / die Antragstellerin, die für eine Listeneintragung benötigt werden, sowie Kommunikationsdaten; dies sind i. d. R.: <u>Adressdaten</u> : Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort <u>Kommunikationsdaten</u> : Telefon, Mobil, Fax, E-Mail <u>weitere Stammdaten</u> : Titel, akad. Grad, Berufsbezeichnung <u>Dokumente</u> : Abschluss-Urkunde, -Zeugnis, Projektlisten

Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten im Internet:

durch:	Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen Geeren 41-43, 28195 Bremen Tel.: +49 421 162689-0 E-Mail: info@akhb.de
Zweck:	Website der Architektenkammer: www.akhb.de Zum Auffinden des Datensatzes in der Architektensuche
Übermittlung:	Eingabe in die Datenbank
Empfänger:	AV-Dienstleister (Webhosting)
Löschung:	mit Beendigung der Kammermitgliedschaft oder auf Widerruf
Daten:	Kreuzen Sie die Daten an, die wir auf unserer Website veröffentlichen dürfen und somit im Internet für Dritte sichtbar sein werden:
	Private Adress- und Kommunikationsdaten:
	<input type="checkbox"/> Name
	<input type="checkbox"/> Vorname
	<input type="checkbox"/> Straße
	<input type="checkbox"/> PLZ, Ort
	<input type="checkbox"/> Telefon
	<input type="checkbox"/> E-Mail
	<input type="checkbox"/> FAX
	Berufliche Adress- und Kommunikationsdaten:
	<input type="checkbox"/> Unternehmensname
	<input type="checkbox"/> Unternehmensadresse
	<input type="checkbox"/> Berufliche Telefonnummer
	<input type="checkbox"/> Berufliche E-Mail
	<input type="checkbox"/> Berufliche FAX-Nummer

Erhalt von E-Mails:

Absender:	Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen Geeren 41-43, 28195 Bremen Tel.: +49 421 162689-0 E-Mail: info@akhb.de
Zweck:	Empfang Beitragsbescheid; schnelle Kontaktaufnahme; allgemeine Informationen der Kammer: Veranstaltungen, Umfragen usw.
Daten:	Adressdaten: Name, ggf. Titel (für persönliche Anrede) Kommunikationsdatum: E-Mail
Löschung:	mit Beendigung der Kammermitgliedschaft oder auf Widerruf
Anmerkung:	ohne Einwilligung erhalten Sie den Beitragsbescheid postalisch

Weitergabe meiner E-Mail an:

Empfänger:	b.zb, Bremen (Bremer Zentrum für Baukultur)
Zweck:	Versendung Einladung STADTDIALOG (per E-Mail)
Übermittlung:	digital
Daten:	Kommunikationsdatum: E-Mail
Löschung:	bei der Kammer: mit Beendigung der Kammermitgliedschaft oder auf Widerruf beim b.zb: nach erfolgter Versendung der Einladung

